

## **Sicherstellen der Hygiene in vorübergehend ungenutzten Trinkwasserinstallationen im Gebäude**

### **Trinkwasserhygiene in Gebäuden während der Covid-19-Pandemie**

Es ist wichtig, dass in vorübergehend ungenutzten oder reduziert genutzten Trinkwasserinstallationen den bestimmungsgemässen Betrieb aufrecht erhalten bleibt.

Zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen mussten im März 2020 schweizweit Schulen, Sportanlagen, Schwimmbäder, Hotels, Restaurants und andere Gebäude geschlossen oder in der Nutzung stark eingeschränkt werden.

Trinkwasser überträgt das Coronavirus nicht. Die Auswirkungen der Corona-Krise bringen jedoch eine indirekte Gefährdung des Trinkwassers bzw. des Konsumenten mit sich. Wenn über mehrere Wochen der bestimmungsgemässe Betrieb der Trinkwasserverteilsysteme nicht gewährleistet ist, erhöht sich durch die vermehrte Stagnation des Trinkwassers das Risiko für einen Legionellenbefall sowie für den übermässigen Aufwuchs von anderen Mikroorganismen.

Nachfolgend sind notwendige Massnahmen zur Gewährleistung der einwandfreien Trinkwasserqualität beschrieben.

### **Aufrechterhaltung des bestimmungsgemässen Betriebs**

Alle 3 Tage sind sämtliche Entnahmestellen im Gebäude nacheinander, vorzugsweise von unten nach oben, ganz zu öffnen und dass in den Leitungen befindliche Kalt- und Warmwasser für mindestens 60 Sekunden abfliessen zu lassen.

Die Zirkulationspumpe muss während der gesamten Zeit in Betrieb sein.

Von einer Abschaltung der Energiezufuhr ist abzusehen. Das Abkühlen des Installationsmaterials kann zu Undichtheiten bei den Leitungsverbindungen und in der Folge zu Wasserschäden führen.

### **Stilllegung und Absperrn der Gebäude-Trinkwasserinstallation**

In Ausnahmefällen ist zu prüfen, ob die Gesamte oder ein Teil der Gebäude-Trinkwasser-Installationen (Kalt- und Warmwasser) abgesperrt und die Zirkulationspumpe ausgeschaltet werden kann.

Die Vorgehensweise bei einer Stilllegung resp. Absperrung ist gemeinsam mit der Wasserversorgung und mit einem Sanitärinstallateur festzulegen.

### **Absperrn und Entleeren der Gebäude-Trinkwasserinstallation**

Aus hygienischen und korrosionstechnischen Gründen wird von einem Absperrn und Entleeren der Gebäude-Trinkwasserinstallation abgeraten. Lediglich bei Frostgefahr sind davon betroffene Leitungen abzusperren und zu entleeren.

## **Wiederinbetriebnahme**

Bei Wiederinbetriebnahmen ist bei allen Entnahmestellen das Wasser mindestens bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz fliessen zu lassen. Dabei ist es wichtig, mehrere Entnahmestellen gleichzeitig zu öffnen, um für eine genügend starke Durchströmung in den Verteilleitungen zu sorgen. Die Spülung erfolgt getrennt sowohl für Kalt- als auch für Warmwasserinstallationen, dabei ist Aerosolbildung zu vermeiden.

## **Weitergehende Unterstützungen**

Bei Bedarf stehen wir Ihnen gerne Unterstützend zur Seite und führen diese Arbeiten mit einem Sanitärinstallateur zusammen für Sie aus.

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter Tel. 044 815 15 15 (Hauptnummer)  
oder per Email [markus.peyer@ibkloten.ch](mailto:markus.peyer@ibkloten.ch)

Kloten, 07. April 2020